

Königliche Preussische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Essensbartschen Erben.
Große Wollweberstraße No. 554.

No. 60. Freytag, den 26. Julius 1816.

Berlin, vom 20. Juli.

Seine Majestät der König haben dem Oberst-Lieutenant außer Dienst von Harthausen-Carniz, in Gemäßheit vormaliger Expectanz, den königlich Preussischen St. Johanner-Orden zu verleihen geruher.

Der bisherige Kammergerichts-Assessor Paul Anton Wilhelm Granier, ist als Justiz-Kommissarius bei dem hiesigen Stadtgericht angestellt worden.

Der bisherige Oberlandes-Gerichts-Referendarius zu Dries, Carl Eduard von Tempelhoff, ist nach bestandener dritter Prüfung bei der Immediate-Examinations-Kommission, als Justiz-Kommissarius und Notarius publicus bei dem Kammergericht angestellt worden.

Vom Main, vom 14. Juli.

In den am 10ten zu Darmstadt wegen der Länder-Veränderungen erschienenen Aktenstücken nennt sich der Regent: Großherzog von Hessen und bei Rhein. Das erste Aktenstück betrifft die Abtretung des Herzogthums Westphalen *), und der Oberhoheit und Lehnspflicht über die Grafschaften Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Werleburg **)

*) Dieses gebürgige waldigte, an Holz und Metall reiche, an Viehweide und in den Ebenen auch an Getreide nicht arme Land, gehörte ehemals zum Erzstift Köln, und kam in Folge der Säkularisation nach dem Käneviller Frieden an Darmstadt. Für Preußen ist es wegen der südlichen Abrandung seines Gebiets in Westphalen besonders wichtig. In Ansehung der Größe und der Einwohnerzahl weichen die Angaben sehr ab; einige geben 55 Quadratmeilen und 100,000 Einwohner an, andere 72 Quadratmeilen und 174,000 Einwohner.

**) Diese Grafschaften von etwa 12 Quadratmeilen sind mit dem Herzogthum Westphalen, welches sie berühren, von ziemlich gleicher Beschaffenheit.

an Preußen. Kraft des zweiten wird dem Kurfürsten von Hessen überlassen das in Oberhessen gelegene Amt Dorheim, bestehend aus 4 Dorfschaften; 3 zum Amt Steinheim gehörigen Orte (Großkrozenburg, Großauheim und Oberhedenbach), und endlich die Oberhoheit über die darmstädtische Hälfte des gräf. Solms-Niedelsheimischen Dorfs Praunheim. Nach dem dritten fallen an Baiern vier Ämter des Fürstenthums Starckenburg (Alzenau, die beiden fürstl. Irwinischen Ämter Amorbach und Miltenberg, und das Löwenstein-Berchheimische Amt Heubach). Das vierte kündigt die neuen Erwerbungen an, nemlich die Stadt Mainz mit Rassel und Kostheim, den Kreis Alzei (ausgenommen dem Canton Kirchheim-Boland) und die Cantone Worms und Pfeddersheim, aus dem Kreise Greier; und das 5te die Besitznahme des Fürstenthums Isenburg. In dem 6ten wird angezeigt, daß das landgräfliche Haus Hessen-Homburg ***) in seine frühern Verhältnisse nicht nur wieder eingesetzt, sondern auch von darmstädtischen Hoheitsrechten losgezählt, hingegen der homburgische Antheil an dem gemeinschaftlichen Amte Peterweil dem

***) Das hochfürstliche Haus Hessen-Homburg ist ein jüngerer, von Friedrich, dem Sohne des Landgrafen Georg 1., abstammender Zweig des Hauses Darmstadt und nach seiner Besitzung, der in der Wetterau, 2 Meilen von Frankfurt gelegenen Stadt und Amt Homburg vor der Höhe (Höhe ist Name eines Gebürges) benannt. Der Stammvater Landgraf Friedrich, erhielt die Besitzung 1622 erb- und eigenthümlich von seinem Bruder, dem Landgrafen Ludwig V. zu Darmstadt. Doch hatte dieser sich manche Hoheitsrechte vorbehalten, die nun aufgegeben und die Landgrafen von Hessen-Homburg als Souveräne anerkannt sind. Ueber der Stadt Homburg liegt das landesfürstliche Schloß, das eine herrliche Aussicht gewährt.

Großherzog überlassen sey. — Auch der Graf von Jsenburg-Philippseich hat gegen den Verkauf der Jsenburgschen Waldungen protestirt, und schon die kaiserliche Verwaltung denselben bis auf weitere Entscheidung unter sagt. Den Eigenthümer dieser Waldungen hält sich bekanntlich der Franzose Bonden, der zur Zeit des Rheinbundes diese Güter mit Beobachtung der Rechtsformalitäten zwar wohlfeil erkauft, aber doch keinen Segen dabei gehabt, sondern nachtheilige Unterbrechung seiner Geschäfte erfahren haben soll.

Frankreich.

Die Straßburger Zeitung schreibt: „Se. Maj. der König von Bayern haben während Ihres Aufenthaltes in Ihren an Frankreich gränzenden neuen Staaten neue Beweise Ihrer Gesinnung gegen Sr. allerchristl. Maj. gegeben. Sie haben, dem Vernehmen nach, sich geweigert, einen an der Gränze wohnenden Franzosen anzustellen, dessen Grundsätze als solche bekannt sind, die der Sache des rechtmäßigen Souverains entgegen sind, und befohlen, den bayerischen Offizier, der sich vor Kurzem im Trunke zu Weissenburg einen, jedem guten Franzosen gebälligen Ausruf erlaubt hatte, in ein Gefängniß im Innern Ihres Königreichs zu bringen.“

Ein Schreiben aus Bayonne vom 20. Juni meldet: „Die aus den amerikanischen Häfen, worin die spanischen Insurgenten die Oberhand haben, ausgelassenen Korssaren sind, nachdem sie einige Zeit vor Cadix gekreuzt hatten, an den Küsten Galliciens erschienen, wo sie bereits fünf Schiffe, wovon zwei mit reichen Ladungen aus den spanischen Kolonien kamen, weggenommen haben. Diese Nachricht hat hier Unruhe verbreitet. Man hat sie sogleich nach Madrid mitgetheilt, und man glaubt hoffen zu dürfen, daß das spanische Ministerium nicht zögern wird, das Nöthige zur Verreibung dieser Seeräuber zu verfügen, welche die Ehre und Sicherheit aller Schiffe gefährden.“ (Nach einem Berichte des englischen Konsuls zu Korrunna schiene der vor Cadix bemerkte Korssar eher ein europäischer Seeräuber, vielleicht der von den italienischen Küsten, zu seyn.)

Seit einigen Wochen befindet sich der ehemalige französische Polizeidirector zu Hamburg, Daubignose, nachdem er, wie es heißt, einige Zeit an der Spitze einer Militäradministration der südamerikanischen Independenzen gestanden, wieder in Paris.

Paris, vom 9. Juli.

Vorgestern Morgen um 6 Uhr ward endlich der Proceß der 28 Patrioten von 1815 entschieden, nachdem die Geschwornen gegen 12 Stunden die ganze Nacht durch unter einander berathschlagt hatten. Als Majestäts-Verbrecher wurden zum Tode verurtheilt: Pleignier, Carbonneau und Colleton. Sie sollen den Gefängniß in bloßem Hemde mit nackten Füßen, und das Gesicht mit einem schwarzen Schleier bedeckt, nach dem Gerichtsplat geführt, auf dem Schafott ausgestellt und nach Abhaugung der rechten Hand hingerichtet werden. Wegen des Druckes und der Vertheilung aufrührerischer Schriften sind folgende acht Personen zur Deportation verurtheilt: Charles, Lefranc, Desbannes, Lebrun, Lacour, Varin, die Frau Picard und Dervin; wegen Nicht-Angebe hochverrätherischer Anschläge sind 8 zu 6; bis 10-jährigem engen Arrest, und wegen Vertheilung eines unerlaubten Vereinigungszeichens ist Cartier zu jährigem Gefängniß, zur Einziehung eines dritten Theils seiner Pension, und zu 1000 Franken Caution verurtheilt. Die andern 2 Angeklagten wurden freigesprochen. Diese Ur-

theile machten auf die sogenannten Patrioten zum Theil einen ganz unerwarteten Eindruck. Pleignier wollte noch immer mit dem Könige sprechen. Colleton war ganz gefaßt. Dervin, der zur Deportation verurtheilt worden, rief: Nein! nie! nie! Als gestern der König ausfuhr, kam ihm eine schwarz gekleidete Frau mit zwei Kindern entgegen, die eine Bittschrift in der Hand hielt. Es war die Frau von Pleignier. Der König gab aber durch ein Zeichen zu erkennen, daß er die Bittschrift nicht annehmen könne. Sie wollte sie darauf in den Wagen werfen, und fiel ohnmächtig nieder. In der Conciergerie wurden den drei zum Tode Verurtheilten ihre Kleider ausgezogen und ihnen das Gefängniß-Jacob angelegt. Pleignier widersetzte sich lange, und Carbonneau und Colleton schrieben fleißig im Gefängniß. Pleignier war niedergeschlagen und still. Als das Urtheil verlesen wurde, fiel die Frau Picard in Ohnmacht und rief nachher: „Ach! mein Mann, wie unglücklich bin ich!“ Courdon, der auf 10 Jahre unter Polizei-Aufsicht gestellt worden, berief sich auf sein gutes Gewissen, und auf die Anführung des Dichters: „Weibchen macht Schande, aber nicht das Schafott.“ Die Verurtheilten haben 3 Tage zum Appelliren.

Gestern ward hier der Tag vielfach aufs glänzendste und froheste gefeiert, an welchem im vorigen Jahre der König nach Paris zurückkehrte. Bei Hofe war große Versammlung. Ueber die Nationalgarde von Paris ward von dem Könige Revue gehalten. 101 Kanonenschüsse verkündigten die Abfahrt des Monarchen von den Tuilleries und seine Rückkehr dahin. In der Caesaree des Königs befanden sich die Herzoginnen von Angouleme und von Berry. Monsieur und der Herzog von Berry ritten neben dem Wagen des Königs. Die Nationalgarde war in 3 Brigaden getheilt, die von dem Herzog von Montemart, dem Herzog von Elemont-Tonnere und die vélite von dem Grafen August von Choiseul commandirt wurden. Der Commandant en Chef war der Herzog von Reggio. Die 12 Legionen Nationalgarde, welche versammelt waren, betragen gegen 30000 Mann. Bei der Revue trug der König die Uniform eines General-Obersten. Auf den königlichen Feldern waren Feuerwerke aller Art, des Abends Feuerwerk und die Stadt erleuchtet. Als Monsieur bei der Straße Richelieu vorbeipassirte, überreichte ihm eine Blumenhändlerin einen Kissenweiz mit den Worten: „Ich wünschte, daß ich Ihnen noch in hundert Jahren einen solchen überreichen könnte.“ Der Prinz nahm das Bouquet an und drückte der Geberin huldreich die Hand. Bei der Illumination waren die Tuilleries nicht illuminiert. Alles zeigte an, daß die Erluchtung nicht auf Befehl geschehen sei.

Am 4ten Juli feierten die hiesigen Americaner unter Vorsitz des Geschäftsträgers, Herrn Jackson, den Jahrestag der Americanischen Unabhängigkeit, wobei auch auf das Wohl von Frankreich, des ältesten Allirten von America, getrunken wurde. Unter den Trinksprüchen waren noch folgende: Die Vereinigten Staaten von America, die Schule der allgemeinen Freiheit! General Lafayette! Die Seemacht der Vereinigten Staaten, die so gut den Barbaren als den Engländern zu antworten weiß!

Nachrichten aus Mailand sagen: „Die Prinzessin von Wallis hätte aus Alexandrien in Aegypten geschrieben, sie würde in den ersten Tagen des Juli zu Constantinopel eintreffen, und hoffte in dem Laufe des Monats October nach ihrer schönen Villa an dem See Como zurückzukommen.“

Großbritannien.

Die meisten Londoner Zeitungen beharren auf ihrer Meinung, daß die Ehre der Nation die Absendung einer neuen Eskadre nach dem mittelländischen Meere nöthig mache. Gegen diesen Wunsch erhebt sich das Journal the Times: „Nur zu lang, sagt es, sind die kleinern Mächte gewohnt, daß wir Alles unentgeltlich für sie thun; sie glauben sich jetzt schon gleichsam berechtigt, es als Schuldigkeit zu verlangen, und wenn wir zögern, uns Vorwürfe zu machen. Allerdings muß England die Ehre seiner Klage aufrecht erhalten, und man hat deshalb bereits dem Admiral Venrose Instruktion zugesandt. Aber sollen wir unser Blut und unsere Schätze für die Neapolitaner, für die Sardinier &c. verstreuen. Beim gegenwärtigen Zustande unserer Finanzen wäre das reiner Donquiroisim. Sind jene Mächte außer Stande, sich zu verteidigen, so sollen sie uns bezahlen, daß wir es thun, und der Dienst wird dann pünktlich versehen werden. Einige glauben, Lord Ermonth hätte sich gerade vor die Batterien von Algier legen, und war mit der Mündung der Kanonen unterhandeln sollen. Aber das wäre eben so klug gewesen, als sich mit einem Stock von 16 Zoll Länge gegen einen 27zölligen schlagen. Es wäre Ungerechtigkeit gegen unsre Marine gewesen, sie auf eine so verzweifelte Art in einen ungleichen Kampf zu stürzen.“ — Gegen diese Lehren erhebt sich der Courier: „Aber wir nicht auch eigene Verteidigungen zu rächen (trägt er), sind nicht auch unsre eigene Schiffe inaktiv worden, ist nicht zu Vona auch englisches Blut gekostet worden nicht die unter unserm Schutz und durch unsre Offiziere geschlossenen Traktate gebrochen? Freilich wird die Sache, welche wir an den Piraten nehmen, auch andern Nationen zu Gute kommen. Aber ist das wohl ein Grund, um sie zu unterlassen. Man schütze unsre Finanzen vor. Aber ist denn die englische Nation so weit von ihrer Höhe gesunken, daß sie aus der Ehre eine Rechnungsache machen, und Verteidigungen nur dann rächen sollte, wenn es wohlfeil geschehen kann! Darin erblickt man die furchtbaren Nachschläge der Grenvilleschen Schule, die mit unsern Einkünften geht. Früher wollte sie, wir sollten uns vor dem fortschreitenden Korsaren beugen, jetzt möchte sie uns denen in Afrika unterwerfen!“

London, vom 12. Juli.

Der Krieg in Ostindien scheint unvermeidlich zu seyn. Der mächtigste der Maratten: Fürsten im westlichen Theile hat eine Armee bei seiner starken Gränz: Festung Smalior gesammelt. Der Chef der östlichen Maratten, der Herar Rajah, dreht von Koppoor aus, und im Norden sind die Nepaleser im Beariff, von ihren Gebirgen in die Ebene zu fallen. Der Schatten: Kaiser der Maratten, der Peshwa, welcher zu Poona residirt, hat in dessen mit der Indischen Compagnie: Marthe gemacht und seine Truppen in Britischen Sold gegeben, wahrscheinlich, um, mit ihnen vereinigt, wieder einige Wichtigkeit zu erhalten. Der Nizam, die dritte Hauptmacht, welche mit der Compagnie und den Maratten die Herrschaft von Indostan theilt, hat ein Gleiches gethan, weil ihm seine Subaudarhaft oder Souveränität: Stelle im Deccan besser gefällt, als die Abhängigkeit von den Maratten: Chef. Die Erfüllung von Smalior, der Maratten: Festung, und von Mocompoor, der Nepaleser: Festung, dürfte dem Kriege sehr bald ein Ziel setzen. Man sieht diesen Ereignissen mit Zuversicht entgegen.

Die Madras: Armee, welche aus Britischen und Compagnie: Truppen besteht, ist ins Feld gerückt, und zählt

3000 Mann, welche mit allem Nothigen wohl versehen sind. Auch die Bombay: Armee machte sich marschfertig. Die Stärke der Maratten besteht vorzüglich in ihrer Cavallerie. Sie haben gewöhnlich gegen einen Infanteristen drei Mann zu Pferde, welches dem Klima und ihrer Art Krieg zu führen mehr entspricht, indem sie auf schnelle Bewegungen und Räubereien ihr vorzügliches Augenmerk richten. Tippu Saib ward indes dadurch vorzüglich furchtbar, daß er eine zahlreiche Infanterie sammelte und viele Europäer zu deren Disciplinirung brauchte.

Ein Agent von Christoph, dem Negar: König in St. Domingo oder Haiti, befindet sich jetzt in London, um Europäer, welche Gelehrsamkeit und Wissenschaften besitzen, zu den neu errichteten Lehrstühlen für die Negar einzuladen. Mehrere Gelehrte haben die gemachten Anträge angenommen und Contracte unter gehöriger Versicherung geschlossen. Die Vorträge sollen in Französischer und Englischer Sprache gehalten werden. Die Verbreitung der Englischen Sprache, gehört unter die Haupt: Absichten Christophs.

Nordamerika.

Im Baltimore: Patriot liest man ein Schreiben aus St. Martha vom 10. Jan. 1816, welches von der Lage der Mannschaft von 11 amerikanischen und 3 englischen Schiffen, welche den Spaniern unter Morillos in Carthagena in die Hände fielen, die traurigste Schilderung entwirft. „Fast verschmachtet vor Hunger, zertrüßelt vom Ungeziefer, seyen sie in enge Gefängnisse zusammengedrängt, wo sie in diesem heißen Klima bald ein Raub der Seuchen werden müßten. Von England aus sei die Fregatte Juno unter Segel, um die Gefangenen dieser Nation zu befreien; man hoffe, Nordamerika werde darin nicht zurückbleiben.“ — Seitdem erschien in den Zeitungen von Jamaica unterm 12. April die Nachricht, daß zwei amerikanische Fregatten in Carthagena angekommen wären, mit Kommissarien an Bord, welche die unentgeltbare Rückgabe der nordamerikanischen Bürger und Güter vom General Morillo verlangten. — In Mexico hat sich der Zustand nun auch über die Provinzen Tabasco und Chiera verbreitet. Die Infulgenten, durch Mannschaft und Waffen aus Louisiana verstärkt, haben Orizava eingenommen, und liefern den königlichen Truppen häufige Gefechte mit abwechselndem Erfolg.

In amerikanischen Blättern liest man nachgehendes Auszug aus dem Schreiben eines amerikanischen Schiffskapitäns aus Port Mahon vom 4. Dec. 1815: „Wenn ganz Spanien sich mit den Küstengegenden in gleichem Zustande befindet, so muß in dem Wohlstande dieses Landes eine größere Ebbe eingetreten seyn, als je der Fall war. Der Gouverneur von Algierod konnte bei unserm Dortseyn nicht einen einzigen Thaler aufbringen; er erhält durchaus kein Geld von seiner Regierung. Den See- und Landoffizieren in Malaga hat die Regierung einen Thaler wöchentlich bewilligt, bezahlt aber auch diesen nicht. Der Kommandant von Carthagena kam an Bord unsrer Eskadre, um zu betteln, und klagte, daß er seit drei Jahren keinen Sold bekommen habe, und der spanische Admiral zu Port Mahon entschuldigte sich beim Kommodore Shaw, daß er die von demselben gegebene Begründungssache nicht erwidern könne, weil auf der ganzen Insel kein Pulver vorhanden sei, obgleich drei Linien: schiffe, wiewol unbemannt, dort lagen. Als er unsre Offiziere zum Thee bei sich einlud, borgte er den dazu nöthigen Zucker vom Kommodore Shaw.“

Zur Nachricht.

Da ich noch öfter Briefe in Dienstangelegenheiten erhalten, so finde ich mich veranlaßt, hierdurch bekannt zu machen, daß meiner geschwächten Gesundheit wegen, des Königs Majestät, bei Gelegenheit der neuen Organisation der Königl. Regierung, durch allergnädigstes Kabinetts-Schreiben vom 4ten v. M. meiner Dienste mich in Gnaden zu erlassen geruhet haben. Stettin den 27ten July 1816.

Pielke.

Einquartierungs Vergütung.

Wir werden jetzt für sämtliche hier im Monate December 1815 verpflegte Vaterländische Truppen die festgesetzte Vergütung auszahlen. Diese beträgt für einen Mann pro Tag 4 Gr. Courant. Die Zahlung erfolgt nur gegen Zurückgabe des quittirten Einquartierungsbillets für soviel Tage, als darauf von uns vermerkt worden sind, und leisten wir solche an jeden, der uns die Einquartierungsbillets überbringt, ohne uns weiter um seine Legitimation zu bekümmern.

Wer demnach in gedachtem Monate Vaterländische Einquartierung laut Billets mit Verpflegung in natura oder durch Ausmischung getroffen hat, kann die Zahlung dafür in den untenbemerkten Terminen in unseren Geschäftsimmern Nachmittags von 2 bis 6 Uhr

in Empfang nehmen. Diejenigen, welche sich in der bestimmten Zeit nicht melden, haben von uns keine Zahlung weiter zu gewärtigen.

Die Auszahlungs-Termine sind für die Eigenthümer und Inquilinen der Häuser

No. 1 — 600 Freitag den 26ten July c.

No. 601 — 1186 Sonnabend den 27ten July c.

Kostadie, Ober- und Neuervick Montag den 29. July c. Stettin den 16ten July 1816.

Die Servis und Einquartierungs Deputation.
Masche.

Anzeigen.

Bei ihrem Abgange von hier nach Cöslin, empfehlen sich allen Freunden und Bekannten

die Regierungs-Calculatoren:

Biehahn, Pauleke, Langerbeck I, Wollmann.
Stettin den 21ten July 1816.

Meinen Verwandten und Freunden empfehle ich mich, bey meiner Abreise von hier nach Cöslin, ganz ergebenst.
Stettin den 23. July 1816.

Regierungs-Registrator.

Durch den Abgange des Herrn Rector Steindorf ist die hiesige Rectorstelle, mit welcher das Orgeispielen, so wie die Krankheits- oder Behinderungsfällen das Presbiter verbunden, und welche außer freyer Wohnung, 5 K. den Holz und den Accidenzien, ein Einkommen von 184 Rthlr. Courant gewährt, vacant geworden; weshalb Subjekte, welche Lust bezeugen, diese Stelle anzunehmen und Zeugnisse eines moralischen Wandels, und ihrer Fähigkeiten beibringen können, hierdurch aufzufordert werden, sich bey uns in portofreien Briefen zu melden, um das weitere zu erfahren. **Bahn den 15ten May 1816.**

Der Magistrat.

Todes-Anzeigen.

Weihe jedes führende Herz — dem herben Schmerz liebender Eltern und Geschwister im Stillen eine Thräne des Beyleids über das traurige Ende eines blühenden Jünglings. — Gesund an Leib und Geist, von Herzen gut, war unser Carl in seinem siebenzehnten Lebensjahre, doch vielleicht unbedacht aenua, auf die trügliche Kunst im Schwimmen ganz, auf die Zufälle bey schneller Abkühlung eines erhitzten Körpers, gar nicht zu rechnen. Er sank am 15ten dieses bey'm Baden, krafftlos, besorgt, im Angesicht mehrerer Menschen unter, und konnte doch nicht zeitig genug dem Strohm entrisen, bey aller angewandten Mühe nicht ins Leben zurück gerufen werden. — Jüngling! die ihr diesen traurigen Fall erfahret, nehmet tief zu Herzen, daß der leicht herbegeführte unglückliche Zufall eines Augenblicks, die angenehmsten Hoffnungen sorgsamrer Eltern auf immer zerstören kann. **Pasewalk den 27ten July 1816.**

Rottenberg, als Vater, und im Nahmen der Mutter und Geschwister des Verbliebenen.

Am 17ten dieses Monats, Abends gegen neun Uhr, starb allhier der Rentant der Pommerschen Landtschafts-Casse, Herr Emanuel Gottlieb Michaelis, im halb zurückgelegten fünf und sechzigsten Lebensjahre. Eine seltene höchst bösarige Krankheit — die Hirnhäute — verührte seit bey'nabe zwey Jahren seine sonst gesunde feste Natur. Die hohe Kunst eines der bewährtesten Aerzte Berlins würdte diesem Uebel zwar kräftig entgegen, allein Geschäftsverhältnisse — und der nicht länger zu unterdrückende Wunsch, im Kreise seiner Häuslichkeit zurückzukehren, brachen die langsame Kur ab; sein Gesundheitszustand schien sich sogar zu bessern, bis ein vor wenig Tagen eingetretenes gelindes Fieber die geringe Lebenskraft schnell erschöpfte, und ihn sanft vollenden ließ. Als Vater, als Sohn, als Geschäftsmann, als Freund, starb er zu früh für die Seinigen — für seine Vorgesetzten — für seine Mitbürger. — Diese beschiedene Anerkennung seines Werths bürgt uns für die allgemeine Theilnahme auch ohne besondere Versicherung. **Pasewalk den 19. Julii 1816.**

Die hinterbliebene Wittwe und einziger Sohn.

Publikandum.

Die Ausübung der Fischen auf den herrschaftlichen Gewässern kann von jetzt an nur auf die von den betreffenden Domainen-Aemtern zu ertheilenden Willketteln erlaubt werden, und haben die dazu berechtigten Fischer solche stets bey sich zu führen, oder zu bewärtigen, daß ihnen die Geschäftschaffen werden abgenommen werden; welches zu Jedermanns Nicht und Achtung hierdurch bekannt gemacht wird. **Stettin den 14ten July 1816.**

Polizei-Deputation der Königl. Regierung von Pommern.

Oeffentliche Vorladung.

Bev dem Königl. Ober-Landesgerichte von Pommern hieselbst, hat der Baur Paul Friedrich Lübeck auf öffentliche Vorladung aller undsonsten Erentschmer, Cessionarien, Pfand- und sonstigen Inhaber der ihm nach seiner Versicherung im Jahre 1804 entwandten, nach dem Urtheile des hiesigen Banco-Comites auf 167, 1122 dem 25ten October 1793 über 100 Rthlr. Courant aus

gestellten Banco-Obligation Litt. H. No. 20874 und 2721, wozu die Zinsen bis zum 15ten October 1804 berichtigt sind, Behufs der Mortification derselben, angetragen. Diefelben werden daher hiedurch aufgefodert, ihre Ansprüche auf diese Banco-Obligation, dem hiesigen Ober-Landesgerichte, binnen drei Monaten, spätestens aber in dem auf den 20sten November c. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Referendarius Keibel anbezuamten Termin, entweder persönlich, oder durch einen hiesigen mit vollständiger Information und vorschristsmäßiger Vollmacht versehenen Justiz-Commissarius, wozu denen welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, der Jagd-rath Heintze und Justiz-Commissarius Cosmar vorgeschlagen werden, anzuzeigen und gehörig nachzuweisen. Im Fall des Ausbleibens haben sie zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen auf die erwähnte Banco-Obligation präcludirt werden, dieselbe für mortificirt erklärt, und dem Bauer Lübeck nachgelassen werden wird, bey der Behörde auf Ausfertigung einer neuer Banco-Obligation anzutragen. Stettin den 13ten Juny 1816.
Königl. Preuss. Ober-Landesgericht von Pommern.

Sicherheits-Polizey.

Dem in dem untenstehenden Signalement näher bezeichneten Strafging ist es gealacht, gestern Abend aus Fort Preußen zu entweichen. Die resp. Civil- und Militair-Behörden werden daher diensterebens ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfall zu arrestiren, und unter sicherer Bedeckung anhero bringen zu lassen. Stettin den 25ten Juljus 1816.

Königl. Preuss. Commandantur.

Signalement.

Johann Andreas Krämel, 23 Jahr alt, 5 Zoll 4 Strich groß, aus Utm in der Schwarzburgischen gebürtig, war Gemeiner in der Reserve-Esquadron des Brandenburgerischen Dragoner-Regiments, und wegen mehrerer Excesse, besonders wegen des Verbrechens der belibitaten Malesität, in einer stährigen Einweisung bey der hiesigen Straffaction condamnirt. Von Natur war er bager, blaffen Gesichtes und schwarzhäutigen Haaren. Bei seiner Entweichung war er mit einer blauen Jacke, dergleichen Knöpfen, weißen Kragen und weißen Achselklappen, einer grauen Mütze mit weißen Tuch-Streifen, leinernen Hosen und Kamischsen, wie auch Schuhen, bekleidet.

Publikanda.

Die resp. Behörden und die hiesigen Hausbesitzer, auf deren Gebäuden sich Blitzableiter befinden, werden hiert durch ersucht und aufgefodert, eine Revision derselben durch Sachverständige in der jesigen Jahreszeit schleunigst vornehmen und etwaigen Mängeln sofort abhelfen zu lassen, damit die sonst für jene Gebäude selbst, so wie die, für das Allgemeine, daraus erwachsende Gefahr möglichst abgemindert werde. Auch wird zugleich die Verschritt des Allg. Land. echrs Theil I. Tit. 8. §. 80, daß die Einrichtung von Blitzableitern nur mit Erlaubnis der Polizei-Obrigkeit und nach den von dieser in ertheilenden Anweisungen vorgenommen werden darf, hiemit in Erinnerung gebracht. Stettin den 25ten July 1816.

Königl. Polizei-Director. Stolle.

Um zu verhüten, daß durch ein theilweises oder unregelmäßiges Umdammen und Verändern des Straßensplaffers der Steinbau im Ganzen nicht eher verschlech-

tert als verbessert werde, ist es nothwendig, daß jeder Haus-Eigenthümer oder Administrator, bis dahin daß das Project wegen Errichtung einer allgemeinen Straßensplaffers-Casse zur Ausführung gebracht seyn wird, sobald er eine Hauptreparatur oder eine gänzliche Umlegung seines Steinbauwerks vornehmen lassen will, zuvor der Polizei-Behörde, Behufs einer durch Sachverständige vorzunehmenden Local-Besichtigung davon Anzeige mache, und in gleicher Art wie bey einem vorzunehmenden Bau, deren Consens-Ertheilung dazu erwarte. Es wird solches daher den hiesigen Einwohnern von jetzt an zur unerlässlichen Pflicht gemacht, und sollen Ueberretungen sowohl an dem betreffenden Eigenthümer, als an den Steinbauer mit einer Geldbuße von 1 Rthlr. bis 5 Rthlr. geahndet werden. Stettin den 19ten Juny 1816.

Königl. Polizei-Director. Stolle.

Häuser Verkauf.

Das auf dem Klosterhofe sub No. 1228 auf der Königl. Herrenfreiheit belegene, den Eiben der Witwe des Mau-ergeßellen Wankke zugehörige Haus, welches zu 874 Rthlr. 28 Gr. gewürdigt und dessen Ertragswerth nach Abzug der darauf bestehenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 1400 Rthlr. 1 Gr. 2 Pf. ausgemittelt worden, soll den 24ten August c., Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgerichte öffentlich verkauft werden. Stettin den 4. Junli 1816. Königl. Preuss. Stadtgericht.

Zum öffentlichen Verkauf des aus dem Nachlaß der uneredelichten Sandowsh der Stadt zugefallenen Hauses No. 26 Fort Preußen, welches zu keinem öffentlichen Zweck genützt werden kann, ist ein Termin auf den 6ten August d. J. Vormittags 10 Uhr, auf der großen Rathshaus im Rathhause hieselbst angelegt, wozu Liebhaber hierdurch eingeladen werden. Stettin den 25ten July 1816. Oberbürgermeister, Bürgemeister und Rath.

Citation der Creditoren.

Zur Anmeldung und Ausweisung der Ansprüche sämtlicher unbekannter Gläubiger der Kaufleute Dickschoff und Crotzjohann, über deren Vermögen unterm 11. November 1812 der Concurd eröffnet ist, haben wir einen Termin auf den 17ten Januar 1817 Vormittags um 10 Uhr angelegt, und laden alle unbekante Gläubiger vor, in diesem Termin entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte im hiesigen Stadtgerichte vor dem Deputirten Herrn Justicrath Hartwig zu erscheinen, ihre Forderungen an die Concurdmasse anzumelden und deren Richtigkeit durch Production der darüber sprechenden Urkunden, oder auf andere gültige Art nachzuweisen, widrigenfalls der Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die Masse präcludirt und ihm gegen die übrigen Gläubiger ein etwaiges Erbschweigen auferlegt werden wird. Stettin den 15ten July 1816.

Königlich Preussisches Stadtgericht.

Bekanntmachungen.

Die Wiederherstellung der verfallenen Bollwerke am Blochhauwe und Zoll, soll in Termine den 20sten d. M., Vormittags 10 Uhr, minus licitans in Entreprise gegeben werden. Baulustige werden zu dem Ende in Termine auf dem Rathhause eingeladen. Stettin den 17. Julii 1816.

Die Bau-Deputation. Siderici.

Zur Licitation über die Dehl-Lieferung für die öffentl.

Wße Straßen-Erleuchtung ist ein Termin auf den ersten August d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause die- selbst angesetzt. Stettin den 26sten July 1816.

Die Deputation für die Straßen-Erleuchtung.
Rodepenning.

Kausverkauf.

Das eigenhümliche Bädne-Etablissement der verstorbenen Schiffermutter Jammock zu Jansen, bestehend aus einem Wohnhause von 2 Stuben, 2 Kammern und Küche, einem Stall und kleinen Garten vor dem Hause, soll im Wege der freiwilligen Subhastation Theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu haben wir den vorerwähnten Pletzungs-Termin auf den 2ten August d. J., Vormittags 9 Uhr, in Jansen auf dem Schlosse angesetzt und laden die Kauflustigen hiezu ein, sich in dem Termine einzufinden, und ihre Gebote in Protocol zu geben, worauf alsdann der Meistbietende, nach abgegebener Erklärung der Besitzer und des einzutragenden Gläubigers, den Zuschlag in gemähtigen hat. Die Bedingungen, unter welchen die Subhastation erfolgen soll, werden im Termine bekannt gemacht werden; die Hypothekenacten dieses Grundstücks aber können jeder Zeit in unserer Registratur nachgesehen werden. Stettin den 2ten Juny 1816.

Königl. Preuß. Pommersches Domainen-Justizamt.
Nürnberg.

Bekanntmachung.

Die Lieferung unseres Holzbedarfs für den kommenden Winter mit etwa 1000 Faden dreysäßig Kienem Klobenholz, soll, ausgeboten in Theilen von 100 Faden, in dem, auf den 2ten August d. J., Vormittags 10 Uhr, von dem Herrn Stadtverordneten Schröder angesetzten Termine den Mindestfordernden überlassen werden. Die Lieferungsbedingungen sind bey dem Herrn Commissarius zu erfahren, welcher auch vor dem Termine Anerbietungen wegen Lieferung des Ganzen annimmt. Stettin den 16ten July 1816.

Die Servis- und Einquartirungs-Deputation.
Mafche.

Gerichtliche Vorladung.

Auf den Antrag der Beneficial-Erben des am 2ten December v. J. verstorbenen Concessionarii Brandt zu Wangerin, ist unterm 2ten May d. J. über dessen Nachlaß der erblichliche Liquidationsproceß eröffnet, und ein General-Liquidationstermin auf den 26ten August d. J. in der Gerichtsstube zu Wangerin angesetzt worden. Die unbekanntenen Gläubiger des Gemeinlichdners werden vorgeladen, in diesem Termine persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, wozu ihnen der Herr Bürgermeister Bürger zu Wangerin vorgeschlagen wird, ihre Forderungen anzumelden, die Urkunden, worauf sich solche gründen, vorzulegen, und sodann fernere Verfügung, bey ihrem Ausbleiben aber zu erwarten, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich anmeldeten Gläubiger, von dem Nachlasse des Concessionarii Brandt übrig bleiben möge. Laßes den 2ten July 1816.

Königl. Preuß. Stadgericht Wangerin. Kldr.

Vorladung.

Nachdem in Steinmocker, unweit Anclam, der Bediente Jacob Friedrich Günther, am 2ten Februar c., nach seiner

Angabe 69 Jahr alt, ohne Leibeserben und bekante Ge- renverwante verstorben, und aller angewandten Müte unachtet nicht ausfindig in machen gewesen, wo der Günther geböhren, wer dessen Erben oder Erbnehmer sind; so haben wir einen Termin zur Anmeldung und Ausweisung der Erbsprüche an den Nachlaß des Verstorbenen in der Gerichtsstube zu Steinmocker auf den 26sten October c., Vormittags 10 Uhr, angesetzt, und laden wir die etwanige, bis jetzt unbekante Erben und Erbnehmer des Defuncti, oder deren Erben und Nachfolger hiezu auch mit der Nachricht vor, daß der Nachmacher Pletz zu Steinmocker den Nachlaß, welcher noch dem, davon aufgenommenen Ervatarario 26 Rthlr. beträgt, zum Curator bestellt, und erbetet bis zum Termine unser Gleat belienem bleibe, und mit der Warnung, daß im Ausbleibensfall ananommen werden solle, daß der Günther ohne alle Verwandten verstorben, und sein Nachlaß, nach Abzug der Schulden und Kosten, dem Fiscus zuerkannt werden soll. Anclam den 2ten July 1816.

Abelich von Ramlisches Patrimonialgericht
über Steinmocker.

Auction ausserhalb Stettin.

Den 27ten July d. J. Vormittags 11 Uhr, werden hieselbst in meinem Hause 2 gute Arbeits-Pferde, eine Fuchshüte, und ein dergl. Ballach, beide mit Fleßen, meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung in Courant veractionirt werden, wozu ich Liebhaber einlade. Ueckermünde den 21. July 1816.

Dickmann, als Vormund der mindermemmen
Flegnischen Kinder.

Zu veractioniren in Stettin.

Montag den 27ten July und folgende Tage werden in meiner Wohnung, Köddenberg No. 228, Kupfer, Zinn, Kleiderstoffe, Schenken, diverse Möbel und Hausgeräth, eine Büchse und Gewehre, 10 neue Tischbecke, Manns- und Frauenkleider, Spiegel, Stühle 2c. öffentlich am Meistbietenden verkauft werden. Wecker.

Am Dienstag den 28ten July, Nachmittag um 2 Uhr, in der Meißelägerstraße No. 132 Auction über 40 Koffer alte spanische Rosinen, 20 Centner feine Granpen, und eine kleine Parthey gelben und braunen Candis in 4 Käfen.

Auction, Dienstag den 28ten d. M., Nachmittags 3 Uhr über

12 Faß alten St. Croix-Rumm auf den neuen Pachthof, durch den Wäcker Herrn Werner.

Cremer & Augustin.

Auction über Gersten-Malz.

Dienstag den 28ten d. M., Nachmittags 3 Uhr, sollen auf den Boden im Hause des Herrn Grotzjohann, Oberstraße No. 1, circa 35 Wispel Gersten-Malz durch den Wäcker Herrn Droschen meistbietend in beliebigen Caseln verkauft werden.

Auction den 1sten August, Nachmittag 2 Uhr, in Swinemünde, über diverse geborgene Schiffs-Inventariensstücke, als: Segel, Anker und Ankertare und mehrere andere Geräthschaften, wozu die Specification zur Durchsicht bey dem Herrn J. C. Scherberg in Swinemünde, und bey dem Herrn C. W. Mafche in Stettin.

Den 2ten August c. Nachmittags um 2 Uhr, sollen in unserm Hause, Kräusenstraße No. 277, 55 Faß Eisfalg, 25 Tonnen klaren braunen Robbenbran, 10 Faß Grönländischen Wollfärbbran, und 74 Stück Gelbholz, für Absonders Rechnung in öffentlicher Auction, gegen gleich baare Zahlung in Courant veräußert werden; welches wir hierdurch bekannt machen. **Stettin den 26ten July 1816.**
Zerwach & Voigt.

Schiffverkauf.

Das Galliaschiff Anna Elisabeth, 80 Commerzlasten groß, welches in der Jansenischen Bocke liegt, soll aus freyer Hand verkauft werden; Kaufliebhaber ersuche, sich beim Schiffscapitain Christian Wegener in Jansenig, bey dem das Freuarium nachzusehen, und der auch den Preis bestimmen wird, zu melden. **Stettin den 17. Julii 1816.**
Joh. Jac. Schumacher.

Zu verkaufen in Stettin.

Guter Rossen zu billigem Preise bey
Wadenhufen & Prug,
große Dohmstraße No. 676.

Beste neue Königsberger Badmatten offeriret zu billigen Preise, so wie auch Aig. Flach.

C. S. am Ende.

Gute Ufermärker Tobackblätter in Ballen gepreßt, und guten Caroliner Reis ist bey mir im billigen Preise zu haben.

C. S. Langmatus.

Besten Carl. Reis in $\frac{1}{4}$ Tonnen, Syrop in fl. Gebinden, Blankleder, beste grüne bunte Seife, mittel Caffee, f. Raffinade, f. Mehlis, Sackleinen und fertige Sacke verkaufen zu billigen Preisen.

Cremat & Augustin,
Königsstraße No. 124.

Feines Provencenz-Dehl in Flaschen, Dänische Kreide, Küstendinge, sowie auch mittel und feine Medoc und Piccardan, von 1812 und 1814, billigt bey
Friedr. Kestaff, Oberstraße No. 5.

Gut ord. Caffee, neuen Carol. Reis, engl. Syrop, br. Berger Leber- und Süßerbran, Matten, Alburger und Küstendinge, offerirt zu billigen Preisen.

Aug. Bode, Speiherstraße No. 71.

Einige 40 Centner Perlgrauen verschiedener Gattung, Centner und Pfundweise, sehr billig bey
S. Thebestius, am Heumarkt No. 26.

Zwey Laden-Repistoria nebst Tische, 1 kupferne Waagschaale von $\frac{1}{2}$ Centner, verschiedene eiserne und messingene Gewichte nebst kleine Waagschaalen und noch mehrere Ladengeräthschaften sind billig zu verkaufen;
H. Dohmstraße No. 686.

Beste schwedische Steinkohlen, welche den englischen wenig nachgeben, sind zu sehr billigem Preise zu haben, in der großen Oderstraße No. 1.

Es siehet eine frisch milchende Kuh zum Verkauf. Wo? erfährt man in der Zeitungs-Expedition.

Hausverkauf.

Ich bin willens, mein Haus an der Lansenbrücke sub No. 2, bestehend aus freyer Hand zu verkaufen; das Wohngebäude enthält 26 Stuben, einen Laden, mehrere

Kammern und Küchen, wie auch sehr einträglische Keller und Bodenräume; ferner ein Darrgebäude, 4 Stock hoch, ganz aemlich bey unserm Dach; noch ein Seitengebäude, 2 Stock hoch, ganz gewölbt, und ein Hintergebäude, 2 Stock hoch, der darin befindliche Keller und 1ste Etage sind gewölbt, die 2te nicht, aber massiv; hinter dem Hause befindet sich ein geräumiger Hof nebst Brunnen und Pferdestall, auch befinden sich dabey 2 halbe Hausmiesen, und liegt es in der nächstbesten Gegend der Unterstadt, fast zu jedem Gewerbe brauchbar. Die Verkaufsbedingungen sind bey dem Herrn Hoffiscal Reiche hieselbst zu erfahren, der, nach dem Auftrage von mir, dies Hins in dem am 26ten August d. J. Nachmittags um 2 Uhr, in seiner Wohnung angezeigten Termin den Verkauf leiten, und ebenfalls zugleich mit dem bestbietenden Käufer den Contract abschließen wird. **Stettin den 24. July 1816.**
C. Louis Malbranc.

Zu vermieten in Stettin.

Ein unter dem Kloster befindlicher Keller, welcher geräumig, trocken und gefastert, auch zum Weinlager wegen der Nähe des zum Gefäßspielen vorhandenen Wassers überall geeignet ist, soll den 21sten dieses Monats, Vormittag um 10 Uhr, in der Kloster-Deputationsstube dem Mehrstbietenden auf bestimmte Jahre überlassen werden, und kann dieser Kellerraum vor dem Termin zu jeder Zeit besehen werden. **Stettin den 18ten July 1816.**
Die Johanniskloster-Deputation.

Eine Wohnung von 4 Stuben, Kammern, Küche, Keller und Holzgelaf ist den 1sten August, Kuhstraße No. 228, zu vermieten.

Eine Stube mit Meubles, nebst Kammer, Holzgelaf und Kammer für einen Bedienten ist soaleich zu vermieten. Die Zeitungs-Expedition wird gefälligst den Vermietther nachweisen.

In der großen Wollweberstraße No. 578 ist eine Stube nebst zwey Kammern, für einen einzelnen Herrn zu vermieten, und kann soaleich bezogen werden.

In der Louisenstraße No. 7, 6 stehen Pferde und Wagen, zum Reiten und Spazierenfahren zu vermieten bereit.

Zum nächsten 1sten Septemöer wehen die beiden untern Böden in dem Speicher des Hauses gr. Oberstraße No. 5, zur ferneren Vermietung frey.

Eine Stube mit Meubel nebst Kammer nach vorne im 2ten Stock ist in No. 26 am Heumarkt soaleich zu vermieten.

Eine Stube mit Kammer im zweyten Stock nach hinten, Heumarkt No. 26.

Ein Pferdestall auf mehrere Pferde bis 8 Stück wird in diesem Monate noch leer, Heumarkt No. 26.

In einer sehr gelegenen Gegend der Unterstadt sind 2 bis 3 Stuben nebst Küche, Kammer und Holzgelaf, parterre, zum 1sten October d. J. zu vermieten. Die Zeitungs-Expedition wird gefälligst den Vermietther nachweisen.

Eine Stube mit Meubel ist in der großen Oberstraße No. 66 zum 1sten August zu vermieten.

Im ehemaligen Wisnowschen Hause in der Frauenstraße
ist die Unter-Etage zu Michaeli zu vermieten. Das Nä-
here hierüber erfährt man bey
Lichte,
Substrafße No. 845.

In Bredow ist auf die Monate August und Septem-
ber c. eine Sommerwohnung zu vermieten. Nähere
Nachricht Substrafße No. 643 in der 3ten Etage. Stettin
den 24ten July 1816. Schweder.

Bekanntmachungen.

Sehr guten geruchreifen Roggen, besten Ruffischen und
Litthauer Euck, besten und mittel Laager, so wie auch
Rogger Reibank und Hanfheede ist zu billigen Preisen
zu haben, bey C. S. Langmasius, am Krautmarkt.

Wir haben so eben eine Parthei Seilnauer Mineral-
wasser in Commission erhalten, und offeriren selbiges zu
dem billigsten Preise.
Serberg & Hennig, Frauenstraße No. 900.

Extra feine Havanna-Zigarren, bey
Ernst George Otto, große Dohmstraße No. 669.

Mit neuen holländischen Hering, Capern, Oliven, von
letztere auch gefüllte in Oehl, Trüffeln in Oehl, Türkisch
margon, Champanons, Rucherons, in Essig auch trock-
ne, Trüffeln, Prünellen, feines Oehl in Flaschen und
Pfundweise, trockene, in Zucker und Spiritus eingemachte
französische Früchte, Marmelade, Beleez, Krackmandeln,
Damasceener, auch Trauben-Rosinen, alle Sorten f. Edee,
fein mittel und ord. Chocolade empfiehlt sich
Seinr. Ch. Wulff, Königsstraßen-Ecke No. 90.

Wir offeriren hiemit verschiedene Sorten gelben Ha-
vannad, und St. Croix-Zucker, gelben und braunen
Candis, so wie eine Parthei Stublrohr zu billigen Preis-
sen; auch haben wir eine kleine Parthei gefälsene Kub-
zäute, trockene Kub- und Pferdabäute und Kalbfelle ab-
zulassen.
Söpffner & Comp.

Sehr schöne holl. Schmilchkäse zu verschiedenen Preis-
sen, bey
A. Vincent.

Bester Schmilchkäse in Kisten und einzeln, Citronen,
holländischen Hering in Lounen und kleinen Gebinden,
bey
Lichte, Fuhrstraße No. 845.

Durch die von der letzten Frankfurter Messe erhaltenen
neuen geschmackvollen Waaren ist unser Laager wieder
vollständig completirt, und empfehlen wir uns damit
bestens. Stettin den 24. Julii 1816.
Gebrüder Wald, Frauenstraße No. 880.

Mit halben wie auch mit Körwagen eigener Fabrike
empfehle ich mich ergebenst, auch beschäftige ich mich mit
dem Lackiren und Anstreichen der Wagen. Stettin den
24. Julii 1816. Elsäßer, Sattlermeister.

Ich wohne jetzt in dem Sub No. 68 in der großen
Oberstraße belegenen ehemaligen Billaretschen, jetzt
Flederhändler Hopyerschen Hause, und empfehle mich
mit einem complecten Lager von Danziger, Breslauer
und Berliner Liqueurs, doppelten Berliner und ein-
fachen Stettiner Brauntwein zu den billigsten Preisen.
T. C. Vilmar.

Es wird ein Gärtner gesucht, der als ein solider und in
seinem Fache nicht unerfabener Mann bekannt ist; wer
Zeugnisse hierüber aufzuweisen hat, dem wird die blessedige
Zeitungs-Expedition nähere Auskunft geben.

Ein Brenner, welcher Zeugnisse seiner Geschicklichkeit
und seines Wohlverhaltens aufzuweisen hat, kann zu
Michaeli c. in Madrense angestellt werden.

Hey Capit. Peter Langhinrichs, Führer des Schiffs die
Hoffnung, von St. Petersburg auhero gekommen, sind
verladen:

An Ordre

B. & C. No. 1 a 11. 11 Fässer Seifentalg.
Dem mir unbekanten Eigner eruche ich, sich zur Em-
fangnahme derselben auf das baldigste bey mir einzufin-
den. Stettin den 24. Julii 1816.

Carl Gottlieb Plantico.

Mit dem Schiffe Helena, Capitain James Frame, sind
von London an Drede angekommen:

L. B. H. zusammen gezogen und C. No. 13 à 14.

2 Punccheons Rumm.

L. & S. No. 11 — 16, 6 Punccheons Rumm.

I. G. W. contre Mark, S. No. 1 — 10,

10 Punccheons Rumm.

Wovon die Empfänger auf dem gewöhnlichen Wege nicht
aufzufinden gemein sind, und hierdurch ersucht worden, sich
bey mir zu melden. Stettin den 25ten July 1816.

J. C. J. Feder.

Hey Capitain Willam Hare, führend das Schiff Pa-
ragon, sind in London durch Herren Sillem und Graus-
loff auf hier abgeladen:

H. No. 1 und 2. 2 Fässer rohen Zucker,

S. & G. No. 3 und 4. 2 Fässer raffin. Zucker,

wovon der Empfänger bis jetzt noch nicht ausgemittelt
gewesen ist; ich mache es deshalb hiemit öffentlich be-
kannt. Stettin den 25ten July 1816.

C. G. Herrlich.

Heute, Freitag den 26ten July wird der Mecha-
nikus Kahl im Schauspielhause seine optisch-mecha-
nischen Vorstellungen und Les ombres chinoises zu
zeigen die Ehre haben. Das Nähere besagen; die An-
schlagzettel. Der Anfang ist um 8 Uhr.

Lotterie-Anzeige.

Zu der 24sten Klassen-Lotterie, wovon die erste Klasse
am 10ten August gezogen wird, sind noch ganze, halbe
und viertel Loose bey mir zu haben. Der Einsatz zur
ersten Klasse beträgt 2 Rthlr. 12 Gr. in Golde nebst 2 Gr.
Courant Schreibgebühr, und durch alle 5 Klassen kostet
ein ganzes Loos, nach Abzug des im ungunstigen Fall
darauf tretenden Gewinnes von 7½ Rthlr., überhaupt
18 Rthlr. 15 Gr. 6 Pf. in Golde und 10 Gr. in Cour-
rant oder 21 Rthlr. ganz in Courant. Die vortheilhafte
Einrichtung dieser Lotterie ist bekannt; der Plan der-
selben wird unentgeltlich in meinem Comtoir ausgegeben.

Auch zu der 29sten kleinen Geld-Lotterie, deren Zie-
hung auf den 19ten, 20ten und 21sten August bestimmt
ist, habe ich noch einige Loose abzulassen.

Auswärtigen, welche mehrere Loose zusammen nehmen,
bewillige ich bei beiden Lotterien angemessene Vortheile.
Stettin den 22sten July 1816.

Fr. Ph. Karow,
Königl. Lotterie-Einnehmer.